Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 229. Montag den 17. August 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Mittwoch, den 19. August a. c. Vormittags von 8 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergleichen mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 13. August 1885.

Das Armenamt.
Winter. Junghähnel.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Diätenfrage.

KLC. Berlin, 15. August. Die jüngste Nummer des „Reichsfreund' bringt (wie schon von uns erwähnt. Die Red.) die sehr befremdlich klingende Nachricht, daß in den letzten Tagen des Juli gegen Reichstagsabgeordnete der früheren Fortschrittspartei und der socialistischen Partei seitens des königlich preußischen Fiscus Klagen auf die Herausgabe der angeblich aus den betreffenden Parteifonds seit 1881 bezogenen Diäten angestrengt worden seien. Die von den Bezirksregierungen vertretenen und bei den Landgerichten eingereichten Klagen berufen sich auf das allgemeine preußische Landrecht, Theil I, Titel 16, §§. 172, 173, 205 und 206. Danach hat der Fiscus das Recht, dem Empfänger von Zahlungen aus einem Geschäfte, welches gegen ein ausdrückliches Verbotsgesetz läuft, den verbotenen Gewinn zu entreißen. Nach §. 205 kann nur der Fiscus zurückfordern, was zu einem unerlaubten Zweck gegeben worden und §. 206 besagt: „Ein Gleiches gilt von dem, was zu einem wider die Ehrbarkeit laufenden Zwecke gegeben worden, sobald dieser Zweck und das Verwerfliche desselben auch dem Empfänger bekannt war. Ob die Bestimmungen dieser Gesetzesparagraphen auf die aus freiem Willen gewährten Unterstützungen von Abgeordneten überhaupt anwendbar sind, muß die richterliche Entscheidung lehren; sicherlich dürfte es aber ziemlich schwer fallen, diese im berührten Falle freiwillig geleisteten Zahlungen unter den Begriff des „Geschäfts" zu fassen. Für das „Verbotsgesetz" und den „unerlaubten Zweck" läßt sich allerdings Artikel 32 der Verfassung anführen, wonach die Mitglieder des Reichstags als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen dürfen, nur fragt es sich, welche civilrechtliche Interpretation man diesem „Verbotsgesetz" angedeihen lassen wird. Als einen nach §. 206 wider die Ehrbarkeit laufenden Zweck kann man die Gewährung von Diäten aber wohl kaum bezeichnen, denn was in Preußen und den übrigen deutschen Staaten verfassungsmäßiges Recht ist, läßt sich doch unmöglich in die Rubrik des „Verwerflichen" einreihen. Ist man schon vom juristischen Standpuncte aus diese neue Vorgehen der Regierung gegen ihr mißliebige Elemente ein wenig glückliches, so wird es in politischer Beziehung noch schwerer irgendwelche Billigung finden. Die Gewährung von Diäten ist eine der am heftigsten umstrittenen Fragen unserer deutschen Verfassung, sie bildete von Anfang an einen Differenzpunct zwischen dem Reichskanzler und der Volksvertretung und ist noch keineswegs zum Abschluß gelangt. Es handelt sich hierbei lediglich um eine praktische Angelegenheit, über welche die Anschauungen in den betreffenden Kreisen sehr weit auseinandergehen. Wie diese Anschauungen aber noch ständig wechseln, erkennt man an den verschiedenen Abstimmungen über den Diätenantrag, welcher regelmäßig, wie die Schwalbe im Frühling, in jeder Session des Reichstags wiederkehrt. Bemerkenswerth ist dabei, daß die Majorität für den Antrag stetig im Wachsen begriffen ist, und wenn ihn der Bundesrath bisher immer abgelehnt hat, so muß doch erwähnt werden, daß sich auch Männer, welche der Reichsregierung durchaus freundlich gesinnt sind, für die Gewährung von Diäten ausgesprochen haben. Der Reichskanzler erblickt in der Diätenlosigkeit das einzige Correctiv des allgemeinen directen und geheimen Wahlrechts, während man selbst in gemäßigten politischen Kreisen sich mehr und mehr der Ansicht zuneigt, daß dadurch manche intelligente und tüchtige Kraft, welche in ersprießlicher Weise an der Gesetzgebung mitarbeiten würde, dem Reichstag entzogen wird. Die Befürchtungen, daß mit der Diätenzahlung eine größere Verstärkung der radicalen Parteien eintreten werde, verlieren im Laufe der Jahre an Begründung, indem man erkennt, daß gerade diese Parteien auch bei der Diätenlosigkeit niemals über Candidatenmangel zu klagen haben. Wenn wir einen Rückblick auf die Diätenfrage werfen, so tritt sie uns schon bei Berathung der norddeutschen Bundesverfassung als eine der heißen Puncte entgegen, in welchen der Reichskanzler für die vom Bundesrath zu gewährende Abänderung in der Verfassung die Nachgiebigkeit des Reichstags verlangte. Dennoch beschloß der letztere am 30. März 1867 zwar nur mit 136 gegen 130 Stimmen, daß die Reichstagsabgeordneten „aus der Bundescasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes erhalten sollten".

Als in der Debatte die Frage über die Zulässigkeit der Zahlung von Diäten aus Privatmitteln berührt wurde, erklärte Bismarck, die Regierung könne nach dem Verfassungsartikel doch nur denen etwas verbieten, denen sie überhaupt etwas zu befehlen habe. Zu dem Antrag selbst erklärte der Bundescommissar: „Die Regierungen halten die Nichtbewilligung von Diäten für ein Stück des ganzen Gebäudes, auf welchem die Bundesverfassung ruht, und welches sie nicht aufgeben können, ohne über die Erfolge der Verfassung ins Unsichere zu gerathen. Es würde die Bundesverfassung jetzt nicht zu Stande kommen, wenn der Reichstag sich anders ausspräche." Nach dieser Erklärung wurde sodann am 15. April der Artikel 32 in der Regierungsfassung mit 178 gegen 80 Stimmen angenommen. Im Jahre 1868 wurde der Diätenantrag, den damals stets Waldeck einbrachte, in der Schlußberathung mit 104 gegen 100 Stimmen abgelehnt, während er 1869 die gleiche Minderheit von 100 gegen 110 Stimmen erhielt; 1870 wurde der Antrag, welcher nach dem Tode Waldeck's Schulze-Delitzsch aufnahm, noch abermals abgelehnt, während er im darauf folgenden Jahre, allerdings nachdem die deutsche Reichsverfassung mit dem Artikel 32 genehmigt worden, mit 186 gegen 128 Stimmen angenommen wurde. Im Jahre 1873 erfolgte die Annahme des Antrags mit 145 gegen 85 Stimmen, 1874 mit der enormen Majorität von 229 gegen 79 Stimmen. Im folgenden Jahre stellte sich das Verhältniß für den Antrag von 179 zu 58 und 1876 erzielte er in dritter Berathung eine Mehrheit von 145 gegen 85 Stimmen. Es würde zu weit führen, wenn wir die Abstimmungen hier sämmtlich aufzählen wollten, und es genügt, zu constatiren, daß die Majorität des Reichstags, welche sich für die Bewilligung von Diäten aussprach, bis in die jüngste Zeit eine sehr erhebliche geblieben ist. Hieraus ergiebt sich, daß diese Frage allgemein noch als eine offene betrachtet wird und sich die ganze Sachlage einem Versuche, aus der vielbekämpften Verfassungsbestimmung überraschend neue Consequenzen zu ziehen, wenig günstig zeigt.

Leipzig, 17. August 1885.

* Ueber die Lösung der Zanzibarfrage schreibt die „Colonialpolitische Correspondenz", das Organ der „deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft":

Die deutschen Kanonen vor Zanzibar haben ihre Wirkung sehr schnell gethan. Der Sultan von Zanzibar, welcher sich von der Nothwendigkeit der Erwerbungen unserer Gesellschaft gegenüber seinen Residenz anfänglich nicht gleich überzeugen konnte, hat nach dem Erscheinen des deutschen Geschwaders, wie ein Telegramm des Consulates Pascheu gestern meldet, sehr bald eingesehen, daß er mit Deutschland als einer Großmacht zu rechnen habe. Er hat die Schutzherrschaft Seiner Majestät des Kaisers über alle von Deutschen in Besitz genommenen Gebiete bedingungslos anerkannt und auch sofort Befehl ertheilt, die betreffenden Landschaften zu räumen.

Dieser schnelle und durchschlagende Erfolg wird nicht nur der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, er wird allen Deutschen in Ostafrika, überhaupt dem Prestige unseres großen Vaterlandes auf der ganzen Erde zu Gute kommen. Zum ersten Mal in der Geschichte haben sich auch die Eingeborenen an den westlichen Gestaden des Indischen Oceans durch Augenschein davon überzeugen können, daß das mächtige centraleuropäische Reich im Stande ist, mit starker Faust über die Weltmeere hinüberzugreifen. Der Sultan von Zanzibar, zu dem die Muhamedaner Ostafrikas als zu ihrem geistlichen Oberhaupt emporzuschauen gewohnt sind, hat sich den berechtigten Forderungen der hohen deutschen Reichsregierung ohne Weiteres bedingungslos unterworfen: der moralische Eindruck dieser Thatsache wird ein gewaltiger sein und er wird weit über die Zanzibar-Gestade hinaus reichen. Damit ist Deutschland zum ersten Mal als Weltmacht im Indischen Ocean etablirt.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft sieht durch diese Action ihre ersten Erwerbungen nunmehr als unbestrittenen Besitz unter der Oberhoheit Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers anerkannt. Dies giebt ihr zuversichtliche Hoffnung, daß auch ihre neueren und neuesten Erwerbungen alsbald die berechtigte Anerkennung finden werden. Wie dem auch sein möge, sie wird niemals vergessen, daß es die Macht des Reiches gewesen ist, welche ihr in ernster Zeit den erforderlichen Schutz dargeboten hat. Den Dank dafür wird sie abzutragen suchen dadurch, daß sie fortdauernd voll und ganz im Dienst der nationalen Idee stehen wird und mit arbeiten hilft zum Segen und zur Ehre des deutschen Volkes auf dem Arbeitsfelde, welches ihr im Zusammenhang des großen Ganzen zugefallen ist. Die Nachwelt aber wird es erst gebührend zu würdigen wissen, was der deutschen Nation durch die Entschlossenheit unseres großen Kaisers und die geniale Einsicht seines großen Kanzlers in diesen Tagen in Ostafrika errungen ist.

* Nachdem die Zanzibarfrage ihre schnelle und befriedigende Erledigung gefunden hat, wird die Auflösung des ostafrikanischen Kreuzergeschwaders unter Kommodore Paschen, welches eben erst noch durch den Kreuzer „Möwe", Commandant Corvetten-Capitain Hoffmann, verstärkt worden ist, nicht lange auf sich warten lassen. Die Kreuzerfregatten „Prinz Adalbert", „Elisabeth" und „Stosch" werden alsdann in die Heimath zurückkehren, ihre Ankunft in Kiel, resp. Wilhelmshaven ist Ende October oder Anfang November zu erwarten. Die hier und da ausgesprochene Vermuthung, daß die diesjährigen deutschen Flottenübungen als zu der Demonstration gegen Zanzibar in Beziehung stehend zu fassen wären, ist nicht haltbar. Die Zusammensetzung des Uebungsgeschwaders ist schon am 3. März d. J. durch Allerhöchste Cabinetsordre genehmigt worden, als an eine Flottendemonstration gegen Zanzibar noch nicht gedacht wurde. Die Kreuzerfregatte „Bismarck", Commandant Capitain z. S. Karcher, wird sich nach Regelung der Differenz mit Zanzibar auf die ostasiatische Station begeben, und ebenso wird das Secondetten-Schulschiff „Moltke", Commandant Capitain z. S. Stubenrauch, welches im Juni der Insel Island einen Besuch abstattete und später an der englischen Küste kreuzte, auf die ostasiatische Station begeben, die dann im Anfang des nächsten Jahres wieder, wie üblich, mit zwei Kreuzerfregatten, einem Kreuzer und einem Aviso besetzt bleiben wird. Die Kreuzerfregatte „Gneisenau", Commandant Capitain z. S. Valois, wird, wie man hört, bis auf Weiteres an der ostafrikanischen Küste stationirt bleiben und wahrscheinlich werden im nächsten Etat schon die Mittel für eine ständige Station an der ostafrikanischen Küste gefordert werden. An der Westküste Afrikas befindet sich augenblicklich nur der Kreuzer „Habicht", Commandant Corvetten-Capitain v. Schuckmann I.; im Sommersemester werden die Freiwilligen-Schulschiffe „Stein", „Sophie" und vielleicht auch „Olga" im Nordatlantic kreuzen und also immer zur Hand sein, wenn ihre Anwesenheit in den deutschen Schutzgebieten erforderlich sein sollte. Der Kamerun-Dampfer „Nachtigal" hat auf dem Germania-Werft eine schnelle und gründliche Deckerleichterung erfahren und ist jetzt in Dienst gestellt. Zum Commandanten ist Lieutenant z. S. Vanselow von der I. Matrosendivision ernannt worden; die Besatzung besteht aus 17 Mann. Sobald die Probefahrten beendet sein werden, soll die Ueberführung des Dampfers nach Kamerun erfolgen. — Schon am 1. Mai wurde in Wilhelmshaven eine Reserve-Division aus den Panzerfahrzeugen „Mücke", „Wespe" und „Salamander" gebildet, doch wurde nur das Panzerfahrzeug „Mücke", Commandant Capitain-Lieutenant Kohlhauer, in Dienst gestellt, während die drei letztgenannten Fahrzeuge in der ersten Reserve blieben. Jetzt ist auch die Indienststellung von „Biber", „Wespe" und „Salamander" zum 26. August befohlen, da die Reserve-Division bei den großen Flottenmanövern in der Zeit vom 1. bis 6. September mitwirken soll. — Das Cadettenschulschiff „Niobe", Commandant Capt. z. S. Schröder, welches seit dem 19. Juli an den englischen Küsten kreuzt und vor einigen Tagen bei Cowes (Insel Wight) eingetroffen ist, tritt Anfang der nächsten Woche die Heimreise nach der Ostsee an. Angelaufen wird zunächst Christiansand (Norwegen). — Die diesjährige Admiralitätsreise auf dem Aviso „Grille" wird sich auf die deutschen Gewässer der Nord- und Ostsee erstrecken. Die Expedition steht unter Leitung des Capitain z. S. Köster, Chef des Stabes der Admiralität.

* Durch die bayerische Presse geht gegenwärtig ein vom Fürstbischof Johannes von Seckau an seinen Diöcesanklerus gerichteter Erlaß vom 12. d. M., welcher die Theilnahme der Geistlichen an den politischen Wahlen, sowie überhaupt am politischen Leben bespricht und viel zu denken giebt. Denn es tritt darin in nackter Schärfe der Grundzug des Ultramontanismus hervor: die Absicht der Beherrschung des ganzen Staatslebens durch die Kirche. Der Erlaß erklärt, nach dem Bericht der „Badischen Landeszeitung" wörtlich: „Die Geistlichkeit hat sich nicht in die Politik zu mischen! ist ein Schlagwort, welches der kirchenfeindliche Liberalismus ausgegeben und dadurch selbst einige Gutgesinnte getäuscht hat, freilich nur Anfangs. Man braucht blos zu beachten, was der Liberalismus unter Politik versteht und was er dadurch erreichen will; dann wird es augenblicklich klar sein, daß die Geistlichen nicht blos ein Recht haben, sich an der Politik zu betheiligen, weil sie Staatsbürger sind, sondern auch eine wahre und dringende Pflicht, weil sie Priester sind, zu hauptsächlich gerade deshalb, weil sie Seelsorger sind, d. h., weil sie auch den Gläubigen behilflich sein müssen, ihre Gewissenspflichten zu erfüllen." Das Rundschreiben führt sodann weiter aus, daß die Liberalen das Christenthum verfolgten und auch auf socialpolitischem Gebiet übel wirkten. Daher müsse der Priester seine Aufmerksamkeit auch auf die Tagespresse richten und bei dieser, wie bei den politischen Wahlen mitwirken, um auf diese Weise den Staat der Kirche dienlicher zu machen und „Staat, Familie, Ehe, Schule, Arbeit, Verkehr, Handel und Wandel" nach ultramontaner Anschauung zu gestalten. Es wird als die Aufgabe der römisch-katholischen Kirche verkündet, von religiösen Ideen aus und im Dienste kirchlicher Autoritäten den Staat und das politische Leben zu leiten, wobei den Geistlichen die Führerrolle zukomme gerade um deswillen, „weil sie Priester sind!" Der wüthendste „Hetzcaplan" erfüllt also am besten seinen geistlichen Beruf!

* * *

* Man schreibt uns aus Brüssel vom 15. August. „Der Bürgermeister von Nazareth in Ostflandern, Baron Kervyn de Volkaersbeke, hat dieser Tage erfahren, daß es noch Richter in Gent giebt. Der Genannte, einer der ärgsten klerikalen Heißsporne des Landes, hatte im Februar d. J. die Verscharrung eines Selbstmörders in einem außerhalb des Gemeinde-Friedhofs und in unmittelbarer Nähe einer öffentlichen Bedürfnißanstalt gelegenen Winkel anbefohlen und war deshalb von der Strafkammer zu Gent zu einer Buße von 50 Fr. verurtheilt worden. Hiergegen erhob die Staatsanwaltschaft Einspruch und es hat nunmehr das Genter Appellgericht auf eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen erkannt. Die ultramontane Presse ist natürlich in größter Aufregung über das Gericht, welches statt der erhofften Freisprechung einer Stütze der Partei in so empfindlicher Weise zu verstehen giebt, daß die Landesgesetze auch für klerikale Barone Geltung haben. — Eine gleich scharfe Abfuhr wird hoffentlich den Helden eines andern Stückchens zu Theil. Aus der Gemeinde Laneffe (Prov. Namur) hatte eine Anzahl Einwohner kürzlich an einer Wallfahrt nach dem benachbarten Walcourt theilgenommen, wo sich ein weitberühmtes, wundertätiges Muttergottesbild befindet. Ein junger Bauer hatte sich am Abend des Wallfahrtstages, wahrscheinlich in der Trunkenheit, in einer Scheune erhängt. Auf Anstiften des Geistlichen von Laneffe verweigerte die Mutter des Selbstmörders dessen Aufnahme in ihr Haus; einige Kreaturen des Priesters luden den Leichnam in eine Kiste, die sie nothdürftig vernagelten und an einem Stricke bis zur Kirchhofsmauer schleiften. Durch ein Loch derselben ward alsdann die Kiste in eine Grube geworfen und „mit Unrath bedeckt, nachdem man vorher allerlei Unfug an Ort und Stelle getrieben hatte. Die Gemeindebehörde sah dem ruhig zu, und der einzige Polizist sowie der Friedhofswächter ergriffen beim Herannahen der halbtrunkenen Rotte die Flucht."

* Nach Lemberger Meldungen soll die russische Grenzwache längs der russischen Grenze in letzter Zeit bedeutend verstärkt worden sein, so daß gegenwärtig in einer Distanz von je hundert Schritten ein Wachposten aufgestellt ist. Die Veranlassung zu dieser Maßregel habe die große Ueberhandnahme des Schmuggels gegeben. Der Umstand, daß zu dieser Grenzüberwachung zum Theile wenig routinirte Soldaten aus verschiedenen Regimentern commandirt wurden, hat zu einigen unliebsamen Vorfällen längs der österreichischen Grenze Anlaß gegeben; — so hat ein Grenzsoldat am 20. d. M. eine in einer Entfernung von 300 Schritten von der Nordbahnstation Szczakowa auf österreichischem Territorium befindliche Persönlichkeit angehalten und, unter der Drohung, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, zur sofortigen Entfernung von der Grenze gezwungen. Ebenso wurden einige österreichische Staatsangehörige, welche auf österreichischem Gebiete theils dem Jagdvergnügen oblagen, theils mit dem Sammeln von Pilzen beschäftigt waren, nächst der russischen Grenze beanstandet und zurückgewiesen. Ueber die von österreichischen Grenzorganen hierüber gemachten Bemerkungen haben übrigens sowohl der Hauptmann der russischen Grenzwache, als auch der russische Gendarmerie-Commandant die bündigsten Versicherungen gegeben, Alles aufbieten zu wollen, um ähnliche Vorfälle hintanzuhalten.

* Vor einiger Zeit hat Henri Rochefort, der Herausgeber des Pariser „Intransigeant", gegen die englische Regierung und ihre Heerführer im Sudan die Anklage erhoben, daß sie an dem angeblichen Tode seines Freundes Olivier Pain, eines abenteuerlustigen französischen Journalisten, der einer der Rathgeber des Mahdi gewesen sein soll, die Schuld trügen. Die Anklage ist seiner Zeit im englischen Parlament zur Sprache gekommen und von den Vertretern der Regierung nicht nur als völlig hinfällig, sondern geradezu als absurd bezeichnet worden; auch sonst hat außerhalb Frankreichs kaum Jemand an die Behauptung Rochefort's geglaubt. Dieser selbst aber scheint den Zeitpunct des Schlusses des englischen Parlaments, der eine weit dringende amtliche Widerlegung vor der Hand ausschließt, für geeignet zu halten, abermals auf die Angelegenheit zurückzukommen, denn, wie ein Privattelegramm der „Vossischen Zeitung" aus Paris meldet, verkündet heute der „Intransigeant", er werde morgen einen Brief publiciren, der den formellen und unbestreitbaren Beweis enthalte, daß die englischen Heerführer einen Preis auf den Kopf des Olivier Pain gesetzt hätten, ihn durch Emissäre verfolgen und ergreifen ließen, und daß die summarische Hinrichtung auf Befehl des englischen Generalstabes im Einverständniß mit der englischen Regierung erfolgt sei. Handelte es sich nicht um den sensationsbedürftigen Rochefort, so könnte man vielleicht die Entschuldigung gelten lassen, daß der Schmerz um den Tod des Freundes dem Redacteur des „Intransigeant" den Verstand getrübt habe.

* In den bisherigen officiellen Kundgebungen des Ministeriums Salisbury ist eine weitere in Gestalt der Thronrede getreten, welche den Schlußact der Parlamentssession bildete. Das telegraphische Resumé derselben nimmt sich ziemlich farblos aus. Mr. Gladstone liebte es, die Farben desto heller aufzutragen, je trübere Geschäfte das Auswärtige Amt unter seinem Regime machte. Lord Salisbury geht ehrlicher zu Werke. Er legt einen Ausweis vor, der zwar nur summarisch gehalten ist, aber trotzdem den Charakter der Lage ungleich treffender und überzeugender kennzeichnet, als alle gleißnerischen Redewendungen es thaten, deren sich sein Vorgänger bei ähnlichen Anlässen bediente. Den Grundzug der Thronrede bildet eine weitgehende Zurückhaltung und Behutsamkeit sowohl der Ausdrucksweise als des Inhalts. Wichtige schwebende Fragen werden entweder gar nicht oder doch nur ganz im Vorbeigehen erwähnt. Wenn die Thronrede constatirt, daß Englands Beziehungen zu den Mächten freundschaftlicher Natur sind, so braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß diese Versicherung im Munde der jetzigen Regierung einen ganz anderen Sinn und eine viel umfassendere Tragweite hat, als zur Zeit Gladstone's, unter dessen Regime die internationalen Mißverständnisse an der Tagesordnung waren. Lord Salisbury hat die Aufrichtigkeit seines Wunsches, mit den Mächten gute Beziehungen zu pflegen, nicht blos in Worten verkündet, und dementsprechend sind seiner Geschäftsführung auch bereits Erfolge beschieden gewesen, welche das Ministerium Gladstone wohl schwerlich jemals verwirklicht haben dürfte. Auch hat es das Cabinet Salisbury in der seit seinem Regierungsantritt verstrichenen kurzen Frist schon zu einem solid begründeten europäischen Credit gebracht, welcher auch auf die Stellung desselben im eigenen Lande befestigend zurückzuwirken scheint. Das entscheidende Wort wird freilich erst zu haben scheint. Das entscheidende Wort wird freilich erst in den allgemeinen Wahlen gesprochen werden, deren Ausfall sich diesmal allen Berechnungen entzieht. Wenn aber die neuberufenen Wählerkategorien ein Fünfchen des dem Engländer im Privatleben eigenen gesunden Menschenverstandes mit zur Urne bringen, so dürften sie es sich zweimal überlegen, ehe sie die vitalsten Interessen des Staates wieder zum bloßen Versuchsgegenstand eines schrullenhaften politischen Doctrinarismus hergeben.

Eine czechische Akademie der Wissenschaften.

* Wir hatten erst jüngst Gelegenheit zu berichten, daß die leitenden czechischen Kreise sich allen Ernstes mit der Absicht tragen, die Errichtung einer besonderen czechischen Nationalbank zu verlangen, zu deren Sitz natürlich das „goldene slawische" Prag in Aussicht genommen ist. Seit Wochen hat die gesammte czechische Presse, an ihrer Spitze „Pokrok", „Politik" und „Narodni Listy", diese angeblich für ganz Böhmen so wichtige nationalökonomische Frage in zahlreichen Artikeln behandelt, die selbstverständlich in den übrigen, in den Landstädten erscheinenden nationalen Blättern, sowie in sämmtlichen czechischen Vereinen ein sehr lebhaftes Echo gefunden haben.

Wenn man nun den Versicherungen des „Pokrok" und der „Politik" Glauben schenken darf, die allerdings ihre Mittheilungen direct aus dem leitenden „Czechy-Club" erhalten, so würde die czechische Nationalbank-Frage schon den nächsten Reichsrath beschäftigen. Wiewohl also diese neue Forderung der Czechen sich gegenwärtig noch in der Schwebe befindet, so hindert sie das keinen Augenblick, mit einer allerneuesten hervorzutreten. Diese letztere Forderung bezieht sich auf nichts Geringeres als auf die Gründung einer czechischen Akademie der Wissenschaften, die selbstverständlich auf Staatskosten errichtet werden soll.

Die jungczechischen „Narodni Listy" schrieben seiner Zeit, daß das „nationale Wissen" und der Fortschritt Böhmens vor Allem von dem „häßlichen und drückenden deutschen Alp" sich befreien müßten, der leider schon Jahrhunderte im Wege der brutalsten Gewalt auf dem Lande liege. Die Deutschen, hieß es in dem jungczechischen Organe weiter, gefallen sich zwar in dem lächerlichen Dünkel, ein hochcivilisirtes Volk zu sein, aber das sei einfach nicht wahr, denn weder die Romanen noch die Slawen wollen etwas von dieser deutschen Civilisation wissen, ja die deutsche Rohheit und Gewaltthätigkeit seien bei Romanen und Slawen sogar sprichwörtlich geworden. Mit einem Worte, das genannte Prager Blatt gab leicht zu verstehen, daß die Czechen Alles aufbieten müßten, um jede Spur des Deutschthums in Böhmen auszutilgen, das nur ein Pfahl im nationalen Fleische sei. Wenn nun auch sonst in manchen Fragen die altczechischen Führer und ihre Presse mit den Anschauungen und Forderungen der Jungczechen keineswegs übereinstimmen, ja mit diesen oftmals in hartem Kampfe liegen, so machen diese Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Parteien doch sofort einem innigen Verständnisse Platz, sobald es sich darum handelt, gemeinsam gegen das Deutschthum Böhmens vorzugehen. Dieses Verständniß herrscht auch wieder hinsichtlich der neuesten Forderung der nationalen Heißsporne, die sich, wie erwähnt, auf die Gründung einer czechischen Akademie der Wissenschaften in Prag bezieht. Nur fassen die altczechischen Blätter diese neue „nationale Frage" in einer etwas anderen Weise als die jungczechischen an. Die ersteren geben sich nämlich den Anschein, die ganze Angelegenheit mehr vom gelehrten, akademischen Standpuncte aus zu behandeln und vermeiden vorläufig gegen die Deutschen den polternden, gehässigen Ton, welchen die „Narodni Listy" und andere jungczechische Organe anschlagen.

Da bemerkt beispielsweise die „Politik", daß mit der Errichtung der czechischen Universität noch lange nicht Alles für die Wiederentwickelung und das Gedeihen der nationalen Wissenschaft Böhmens gethan worden sei, jene Wissenschaft, die einst in glücklichen Tagen weit über das Land hinausgeleuchtet habe. Wenn daher das wissenschaftliche Leben der czechischen Nation sich wirklich sammeln und einen kräftigen Aufschwung nehmen soll, so müsse es vor Allem einen Mittelpunct haben, der nur in der Errichtung einer Akademie der Wissenschaften genommen werden könnte. Es wird nun noch auf die „nicht zu leugnende große patriotische Thätigkeit der Ungarn auf wissenschaftlichem Gebiete" hingewiesen, die bereits eine ganze Reihe höchst achtungswerther Erfolge errungen habe, wiewohl bekanntlich das magyarische Idiom ein in ganz Europa völlig vereinzeltes sei. „Umsomehr", schließt die „Politik", „müßte ein solcher wissenschaftlicher Aufschwung uns